

Turn- und Sportverein Herne 07 e.V.



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Sportverein ab dem ____ . ____ . 2022.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

bei Minderjährigen:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____ Hausnummer: ____

PLZ: ____ Ort: _____

Mobil: ____ / ____ Email: _____ @ _____ . _____

JAHRESBEITRAG

Aufnahmegebühr: 10,00 € einmalig

Kinder / Jugendliche: 48,00 € jährlich

Erwachsene: 84,00 € jährlich

HINWEISE:

Anteilmäßige Zahlung bei Eintritt mitten im Jahr bis Jahresende.

Kündigung immer nur bis 6 Wochen zum Jahresende.

OPTIONAL

Lastschriftinzug erfolgt jährlich zum 01.03. (keine Vorab-Info mehr nötig).

Vereinskonto: DE32 4325 0030 0001 0327 05, Herner Sparkasse

Ort, Datum

Unterschrift der beitretenden Person

Unterschrift der beitretenden Person

Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Einwilligung
der gesetzlichen Vertreter erforderlich:

ggf. Unterschrift/en ges. Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat (jährlich wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00001868296, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer _____

Ich ermächtige den Verein TuS HERNE 07 E.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, der Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inh. _____ Kreditinst. _____ BLZ: _____

BIC _____ IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert!

_____, den ____ . ____ . ____

Ort Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/ die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen).